# 1. Vorgaben zum Einsatz automatischer Fahrgastzählsysteme (AFZS)

## **Allgemein**

Die Ermittlung von Fahrgastzahlen und der Verkehrsleistung als Datengrundlage zu Planungszwecken und statistischen Auswertungen, sowie als Grundlage für die Erlösaufteilung im Rahmen der Einnahmeaufteilungsregelung erfolgt über eine kontinuierliche Zählung der Fahrgäste in Form einer Stichprobe mittels Automatischer Fahrgastzählsysteme (AFZS) in den Fahrzeugen.

Bzgl. des Einsatzes von AFZS sind die Anforderungen des Anhangs 4 zur EAR Anleitung zur Durchführung von Fahrgasterhebungen im VRN einzuhalten.

Der VRN verfügt mit maBinso Studio über ein mandantenfähiges AFZS-Hintergrundsystem und stellt dieses dem Auftragnehmer für Auswertungen zur Verfügung.

## **Begriffsdefinition**

Um die Eindeutigkeit in den verwendeten Begriffen zu gewährleisten gilt folgende Begriffsbestimmung:

fahrplanmäßige Fahrt = für den Fahrgast im Fahrplan ausgewiesene Fahrt

## **Anforderungen an die Fahrgastzählung und Datenlieferung**

### Umfang der erforderlichen Stichprobenzählungen

Grundsätzlich erfolgt die Erfassung der Fahrten zufällig und gleichmäßig verteilt. Der zufällige Einsatz der Zählfahrzeuge erfolgt mit einer Messfahrtenplanung auf Basis der täglichen Umlaufliste. Gegebenenfalls kann auf eine Messfahrtenplanung verzichtet werden, sofern kein oder nur geringer Einfluss auf die Disposition der Fahrzeuge besteht. In diesem Fall müssen die Zählfahrzeuge grundsätzlich ohne manuellen Eingriff im gesamten Linienbündel verkehren. Diese Vorgehensweise bedarf der Zustimmung der Verbundgesellschafft.

Es ist jede fahrplanmäßige Fahrt mindestens

Montag – Freitag 2 x,

Samstag 1 x,

Sonntag 1 x

je Kalendermonat zu erfassen.

In den Ferienzeiten werden die fahrplanmäßigen Fahrten ebenfalls gleichmäßig erfasst. Dabei gilt in Abhängigkeit von der Feriendauer für die Tagesart Montag – Freitag folgender Mindesterhebungsumfang:

1 Woche Ferien: Zählfahrzeuge betriebsmäßig einsetzen

2 Wochen Ferien: 1x

3 Wochen Ferien: 1x

6 Wochen Ferien: 2x

In den Tagesarten Samstag und Sonntag werden die fahrplanmäßigen Fahrten in den 6-wöchigen Ferien mindestens einmal erfasst. In den übrigen Ferien werden die Zählfahrzeuge entsprechend dem Betriebsablauf eingesetzt.

Für jede Linie gibt der Auftraggeber eine Zeitschichtung für die genannten Tagesarten vor. Hierbei ist von jeweils sieben Zeitschichten für die Tagesart Montag – Freitag und jeweils vier Zeitschichten für die Tagesarten Samstag und Sonntag auszugehen. Eine Fahrt wird hierbei entsprechend dem größten zeitlichen Anteil einer Schicht zugeordnet.

Innerhalb der Zeitschichten müssen mindestens 95 % des erforderlichen Stichprobenumfangs über einen Kalendermonat formal korrekt und mit ausreichender Genauigkeit gemäß Kapitel 1.3.3 erfasst worden sein.

### Anzahl der auszurüstenden Fahrzeuge

Die Fahrzeugflotte ist so ausreichend mit automatischen Zählgeräten auszustatten, dass die vorzunehmenden Erhebungen auf Grundlage der AFZS durchgeführt werden können. Es sind mindestens 30% der Fahrzeuge je Fahrzeugtyp und Betriebsstandort auszurüsten. Dies beinhaltet auch Fahrzeuge der Kategorie B.

### Genauigkeitsanforderung und –überprüfung

Die Genauigkeit der fahrzeugseitigen Komponenten ist vom Aufragnehmer nachzuweisen. Es gelten die Anforderungen des Anhangs 4 der EAR. Die Abnahme der Kontrollzählungen ist spätestens vier Monate nach Betriebsbeginn erfolgreich abzuschließen und dem Auftraggeber nachzuweisen.

Gezählte Fahrten, die entsprechend der Einsteigerzahlen an ihrer stärksten belasteten Haltestelle mehr als 15 Minuten Verspätung haben, gelten als nicht verwertbar. Gleiches gilt sofern der Beginn der Fahrt mehr als 15 Minuten verspätet erfolgte.

### Datenlieferung

Die Zähldaten sind täglich dem VRN über eine gesicherte Verbindung zur Verfügung zu stellen. Zur Übermittlung der Daten betreibt der VRN einen FTP-Server. Die Lieferung der AFZS-Daten an den VRN erfolgt gemäß der „Schnittstellenbeschreibung - Übergabe von Rohzähldaten im CSV-Format“ in der Version V1.02. Die Datenlieferung beginnt spätestens sechs Monate nach Betriebsbeginn des Linienbündels.

## **Bereitstellung eines AFZS-Hintergrundsystems durch den VRN**

Für die im Rahmen der Ausschreibung geforderten kontinuierlich und automatisch zu erhebenden Fahrgastzahlen wird neben der Fahrzeugtechnik auch ein Hintergrundsystem (HGS) benötigt, das die gelieferten Fahrgastzahlen aufbereiten und auswerten kann. Der VRN stellt dem Auftragnehmer das HGS für Auswertungen kostenpflichtig zur Verfügung. Näheres regelt der in Anlage 35 Anhang 3 beigefügte Vertrag.

### 1.4.1 Wesentliche Inhalte des HGS

**Sensormonitoring**

maBinso Studio bietet eine technische Sensorüberwachung. Die Software überprüft auf Basis der Rohdaten aus dem Fahrzeug täglich die Differenzen zwischen Ein- und Aussteigern über den Tag. Die Differenzen werden anhand eines einstellbaren Schwellenwertes bewertet und im Störfall zielgerichtet Hinweise für vorliegende technische Störungen am Zählsystem geliefert. Über das Hintergrundsystem können ebenso die Zustände der einzelnen Sensoren in den Fahrzeugen abgerufen werden.

**Zähldatenzuordnung**

Die AFZS-Rohdaten (Ein- und Aussteiger je Tür) mit einem Zeit- und Datumsstempel sowie den zugehörigen Haltestellen-Koordinaten werden an den VRN übermittelt und dort mit den Fahrplanfahrten gematcht. Diese Zuordnung der Zähldaten zu den Fahrplanfahrten funktioniert automatisch und auf Basis der im VRN vorliegenden DIVA-Daten innerhalb des Hintergrundsystems.

Sofern die Sensoren im Fahrzeug mit dem Bordrechner gekoppelt sind, kann das matching darüber erfolgen.

**Güteprüfung**

Nach der Zuordnung erfolgt die Güteprüfung der Zähldaten. Zähldaten von schlechter Güte werden nicht weiterverarbeitet. Dabei wird sichergestellt, dass es durch die Güteprüfung nicht zu Verwerfungen im Hinblick auf die Ermittlung der P/Pkm-Werte kommt.

**Saldenausgleich**

Für alle verwertbaren Zählfahrten wird anschließend ein Saldenausgleich auf der Basis der VDV-Richtlinie 457 durchgeführt. Dabei werden die ggf. voneinander abweichenden Summen für Ein- und Aussteiger ausgeglichen.

In Ausnahmefällen kann die Saldierung linienscharf in Abstimmung mit der Verbundgesellschaft zum Maximumwert hin angepasst werden. Dabei muss der Anteil der Ein- bzw. Aussteiger fahrtbezogen mindestens zu 60 % an einer Haltestelle vorkommen. Dies betrifft im wesentlichen Linien mit einem eindeutigen Charakter im Zu- und Abbringerverkehr sowie Linien, die eindeutig auf Schulen/Schulzentren ausgerichtet sind.

**Messfahrtenplanung**

Zur Einsatzplanung der Zählfahrzeuge bietet das System eine Messfahrtenplanung zur Erfüllung des vom Verbund vorgegebenen Stichprobenumfanges auf Monatsbasis. Um statistischen Anforderungen gerecht zu werden, muss der Einsatz der Zählfahrzeuge die Vorgaben der VDV-Richtlinie 457 erfüllen, die eine zufallsmäßige Gleichverteilung der Fahrten über die Stichprobe vorschreibt. Um den vorgeschriebenen Anteil der Zählfahrten zu erreichen und gleichzeitig die Zufälligkeit der erhobenen Fahrten sicherzustellen, werden alle zu zählenden Fahrten umlauforientiert in eine zufällige Reihenfolge gebracht, die dann der Reihe nach durch den Fahrzeugeinsatz abzuarbeiten sind. Gleichzeitig können Ereignisse wie Umleitungen und Sonderverkehre in der betrieblichen Disposition berücksichtigt werden, was eine gewisse Flexibilität bei der Disposition sichert.

**Auswertung und Hochrechnung**

maBinso Studio bietet eine Reihe von Auswertungs- und Berichtsfunktionen. Über tabellarische und grafische Auswertungen können für Haltestellen, Strecken- und Streckenabschnitte, Fahrzeuge sowie Linien und Netze die Einsteiger, Aussteiger, Belegungen sowie Personenkilometer ermittelt werden. Darüber hinaus können auf Basis der erhobenen Fahrgastzahlen Monatswerte für die Anzahl der beförderten Personen sowie Personenkilometer hochgerechnet werden.

Des Weiteren erhalten die Verkehrsunternehmen Informationen

* für welche Fahrplanfahrten gültige Zähldaten vorliegen,
* welche Fahrplanfahrten noch nicht erhoben wurden,
* welche Fahrzeuge Zähldaten von guter bzw. schlechter Genauigkeit liefern,